



## Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Rechtsanwältin [REDACTED], Beethovenstr. 12, 80336 München  
Geschäftsführer [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 36037 Fulda

Beklagter

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird folgender Vergleich festgestellt:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **1106,-- EUR**. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Die Zahlung muss bis spätestens 15.2.2016 erfolgen.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)

BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)

Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)

**Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.**

Der Streitwert wird für das Verfahren und den Vergleich festgesetzt auf 1106,00 EUR

Der Termin am 15.3.2016 wird aufgehoben.

Richterin am Amtsgericht